

Abschied von Europas letztem Geld-Paradies

Stand: 16:14 Uhr | Lesedauer: 5 Minuten



Von **Cornelius Welp**
Sonderkorrespondent Unternehmen



Blick auf das Fürstentum Liechtenstein

Quelle: E+/Getty Images

Der Name Liechtenstein taucht immer dann auf, wenn es um große Vermögen geht. Denn im Fürstentum scheint Geld sicherer aufgehoben zu sein als anderswo. Doch immer mehr Fälle lassen Zweifel am zentralen Versprechen des Alpenlandes aufkommen.

Die Kirchstraße 6 im Liechtensteiner Ort Schaan ist eine unauffällige Adresse, allenfalls die zahlreichen Parkplätze deuten darauf hin, dass im Inneren des Hauses wichtige Dinge vor sich gehen könnten. Tatsächlich beherbergt es so etwas wie die letzte Bastion eines im Zerfall begriffenen Reichs.



Ihr Assistent mit KI

Journalismus neu erleben und produktiver werden – lernen Sie unsere Themenwelten kennen

WELTGO! ENTDECKEN

Seit 2014 ist hier neben vielen anderen Gesellschaften eine „Ingbe“ betitelte Privatstiftung registriert. Hinter dieser steht die Familie des österreichischen Unternehmers René Benko, dessen Immobilien- und Handelskonzern Signa eine der spektakulärsten Insolvenzen der jüngeren Vergangenheit hingelegt hat. Die Stiftung dient offenbar als Sammelstelle Benkos privater Besitztümer.

Kürzlich berichteten die österreichischen Medien „Krone“ und „News“ von Gold (<https://www.welt.de/themen/gold/>) im Wert von 45 Millionen Euro, prall gefüllten Schließfächern und zahlreichen Immobilien. Zudem soll Benko schon 2008 an gleicher Adresse eine zweite Stiftung namens „Arual“ registriert haben, der unter anderem eine Villa am Gardasee gehört. Liechtenstein ([/wirtschaft/plus248967460/Liechtenstein-Einen-hundert-Prozent-sauberen-Finanzplatz-gibt-es-nicht.html](http://wirtschaft.plus248967460/Liechtenstein-Einen-hundert-Prozent-sauberen-Finanzplatz-gibt-es-nicht.html)), natürlich.

Das alpine Fürstentum, von knapp 40.000 Einwohnern bevölkert und nur knapp 25 mal 15 Kilometer groß, taucht fast immer auf, wenn sich Gläubiger und Ermittler auf die Spur zur Seite geschafften Geldes begeben.

Im Fürstentum scheint das Vermögen sicherer als anderswo, besser geschützt vor staatlichen Übergriffen und bei Familienstreitigkeiten. In politisch unsicheren Zeiten ist diese Aussicht besonders attraktiv, das Interesse steigt auch in den wohlhabenden Kreisen jenseits der nur eine Autostunde entfernten Grenze zu Deutschland. Als Fluchtpunkt für Vermögende ist Liechtenstein aber nur in Ausnahmefällen attraktiv.

Dabei profitiert das Fürstentum von der in Jahrzehnten aufgebauten Stiftungs-Expertise, wegen der großen Bedeutung des Finanzsektors gilt es zudem als politisch stabil. Auch können ausländische Urteile ziviler Gerichte nicht automatisch vollstreckt werden. „Es ist das einzige Land, in dem die ausländische Justiz keinen Durchgriff hat“, schwärmte Hans-Peter Wild vor einigen Monaten im Schweizer Magazin „Bilanz“.

Der Unternehmer, der sein Milliardenvermögen der Erfindung der Getränkemarkte Capri-Sonne verdankt, hat 2017 zwei Stiftungen in dem Fürstentum gegründet. Ein deutscher Mittelständler berichtet im vertraulichen Gespräch, dass er es ihm gleich tun wolle. Es sei vor allem der Frust über die aktuelle Politik und die Sorge um den Standort, die ihn dazu treibe, erklärt er.

Solche Überlegungen hört Helge Schubert derzeit häufig. „Die Zahl der Anfragen zu Stiftungen hat sich in den vergangenen zwei Jahren

etwa verzehnfacht“, sagt der Steueranwalt der Kanzlei Rose & Partner.

Die Konstrukte würden in Facebook-Gruppen als optimaler Vermögensschutz empfohlen, teils verbunden mit Warnungen vor angeblich von der Berliner Regierung geplanten Sanktionen gegen Immobilienbesitzer (</finanzen/immobilien/>). Ob eine Stiftung aber wirklich für den Schutz von Hab und Gut in Betracht komme, sei eine sehr komplexe Frage, sagt Schubert. Mindestens drei Millionen Euro sollten vorhanden sein, daneben komme es auf die familiäre Situation, den Zeithorizont und die Zusammensetzung des Vermögens an. Vorteile bei der Ertrags- und der Erbschaftsteuer könnten eine Rolle spielen, sollten aber nicht den Ausschlag geben.

Kampf gegen das Schwarzgeld-Geschäft

Das war früher anders. Da machte die garantierte Anonymität das winzige Land zur bevorzugten Destination für Schwarzgeld aus aller Welt. Anfang 2008 aber leuchtete grelles Licht in das gepflegte Halbdunkel. Fahnder verhafteten den damaligen Vorstandschef der Deutschen Post (</themen/deutsche-post/>), Klaus Zumwinkel, wegen Steuerhinterziehung, Hunderte weitere Verfahren folgten, und wenig später drehte das Fürstentum bei. Es verpflichtete sich dazu, internationale Standards einzuhalten und Daten mit anderen Staaten auszutauschen.

Heute soll bei Banken und Vermögensverwaltern alles blitzsauber zugehen. In seiner jüngsten Analyse stellt das europäische Expertengremium Moneyval Liechtenstein ein gutes Zeugnis aus. Allerdings existierten noch Defizite bei Untersuchungen „raffinierterer Methoden der Geldwäsche, die möglicherweise komplexere Strukturen in Liechtenstein nutzen“. Zudem sei die nationale Aufsicht „nicht ausreichend ausgestattet, um sich mit riskanteren Konstrukten zu beschäftigen“.

Infolge der politischen Kehrtwende ist die Zahl der im Land ansässigen Stiftungen von knapp 30.000 im Jahr 2012 auf zuletzt gut 9500 gefallen. In einer von ihnen hatte Oliver Bellenhaus sechs Millionen Euro deponiert. Der frühere Leiter der für Scheingeschäfte zentralen Dubai-Niederlassung von Wirecard hat mittlerweile auf das Geld (/wirtschaft/plus250251004/Geld-In-10-Jahren-zur-halben-Million-diese-Aktien-besitzen-das-Nvidia-Gen.html?cid=social_paid.ca.pr.aq.wp.weltplus_content_finanzthemen.la11_beitrag_mit_interesse_II_la11_250251004_VorbildNvidia_27022024_Grafi) verzichtet, es fließt der Konkursmasse des 2020 kollabierten Zahlungsdienstleisters zu.

Staatsanwälte hatten das Vermögen bereits beschlagnahmt. Auch das von reichen Russen deponierte Geld hat Liechtenstein nach Verkündung der Sanktionen umgehend eingefroren. Dass eine Treuhandgesellschaft dennoch auf der schwarzen Liste der zuständigen US-Behörde OFAC landete, bezeichnet die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht in ihrem Jahresbericht als „typisches Reputationsrisiko“ eines Sektors, den sie trotz aller Reformen weniger eng überwachen könne als Banken und Versicherungen.

Auch die Geldgeber haben nicht immer den vollen Durchblick. „Wer eine Stiftung gründet, verliert wegen der Anforderungen an die Anerkennung durch das deutsche Steuerrecht einen großen Teil des direkten Einflusses auf das Vermögen“, sagt Anwalt Schubert.

Durch die Satzung und Organe, die den Stiftungsrat überwachten, lasse sich eine gewisse Kontrolle sichern. Letztlich gehe es um Vertrauen. So habe er selbst bereits erlebt, dass Stiftungsvermögen sehr günstig an einen Stiefsohn verkauft wurde, ohne dass die übrige Familie darüber informiert war.

Solche Fälle ziehen das Versprechen maximaler Sicherheit in Zweifel. Seit vielen Jahren prozessiert die in Südtirol geborene Witwe des Schnaps-Unternehmers Luis Bacardi, weil ihr und ihrer Tochter angeblich der Zugriff auf in Liechtenstein gebunkertes Vermögen verwehrt wird.

Auch um das Erbe des bayrischen Bauunternehmers Hermann Hartlaub tobt ein Streit. Schweizer Medien berichteten zudem von der angeblich verbreiteten Praxis des „Dekantierens“, über die sich vom Stifter ermächtigte Treuhänder auf Kosten der eigentlich Begünstigten bereichern sollen.

Für Susan Schneider-Köder, Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Treuhandkammer, sind das „unsachliche Unterstellungen“. Das Stiftungsrecht gewähre eine „ausgewogene Balance zwischen Stifterwillen und Begünstigtenrechten mit entsprechenden Informations- und Auskunftsrechten“. Mitunter wollten Abkömmlinge höhere Zuwendungen oder Anteile am Vermögen erhalten, als ihnen zuständen. „Leider führt genau dies auch zu unberechtigten Vorwürfen gegen Treuhänder, die die Aufgabe als Stiftungsräte wahrnehmen“, sagt Schneider-Köder.

Auch Thomas Nigg will von juristischer Unsicherheit nichts wissen. „Die liechtensteinischen Gerichte arbeiten unabhängig und auf hohem Niveau“, sagt der Anwalt der Kanzlei Gasser Partner, die zu den wichtigsten Sozietäten im Fürstentum gehört.

„Jegliche Mittelverwendung“ dürfe nur entsprechend „dem in den Stiftungsdokumenten manifestierten Stifterwillen erfolgen“, willkürliche Änderungen seien ausgeschlossen. Wegen ihrer „vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten“ seien Stiftungen ein „hervorragendes Vehikel zur Nachfolge- und Vermögensplanung.“ Mit einer Ausnahme: „Wer Geld verstecken will, ist in Liechtenstein an der falschen Adresse“, sagt Nigg. Alle anderen sind willkommen.

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/251034324>